



Erweiterung Steinbruch Gundelsheim

Vorstellung des Vorhabens
zum Info-Abend der bws am
30.06.2026 in Gundelsheim

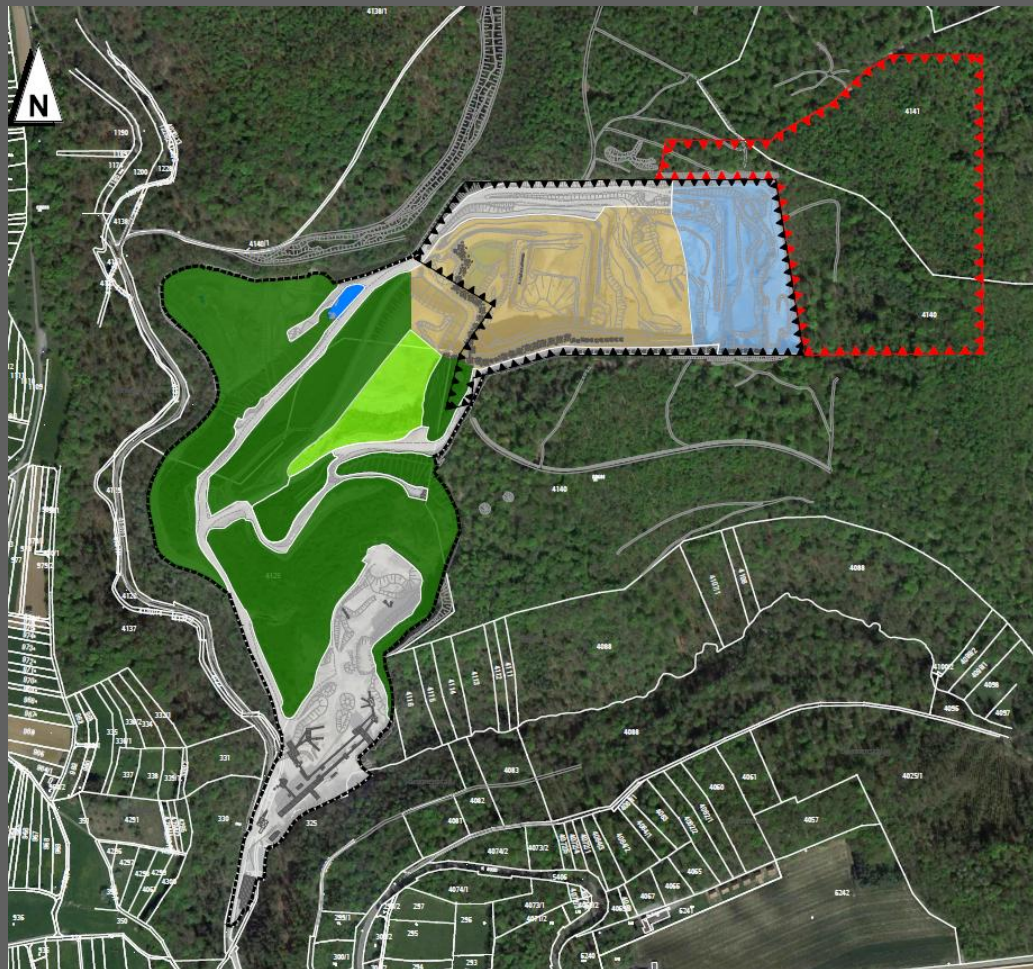
Inhalt

- Darstellung der Ist-Situation
- Raumordnerische Beurteilung der Planung
- Vorstellung der Erweiterungs- und Rekultivierungsplanung
- Ergebnisse der Gutachten und Umweltprüfungen
- Kompensationskonzept

Betriebliche Ist-Situation

- Die bislang genehmigten Abbauflächen sind vollständig aufgeschlossen.
- Die genehmigten Rohstoffmengen sind weitgehend aufgezehrt.
- Wegen der eingetretenen Enge auf der verbliebenen Abbaufläche lässt sich ein geordneter Abbaubetrieb nur noch für kurze Zeit aufrechterhalten.
- Teilflächen werden momentan für die spätere Rekultivierung aufgefüllt.
- Teilflächen wurden bereits rekultiviert und wiederaufgeforstet.

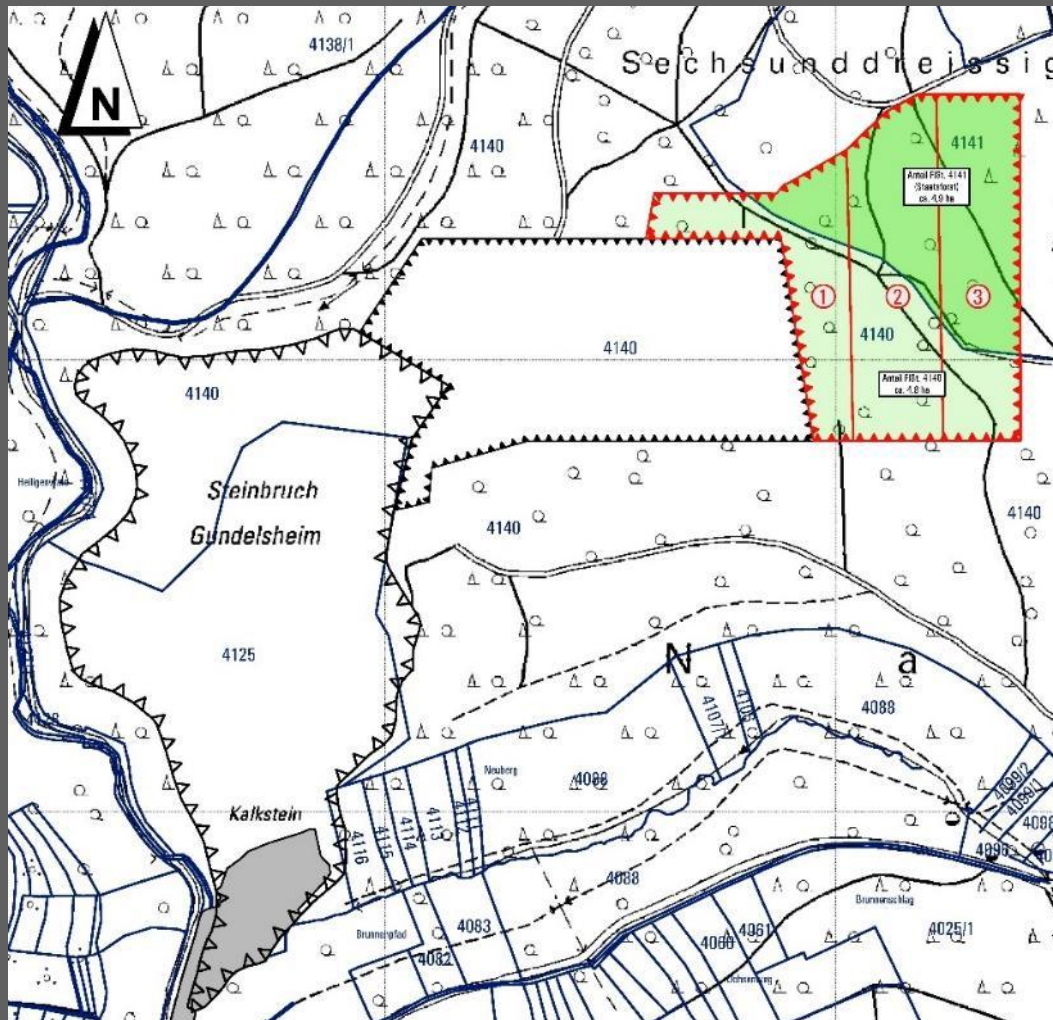
Aktuelle Betriebssituation



Betriebliche Flächennutzung

	Aktiver Abbaubereich	ca. 3,0 ha
	Betriebsflächen und Fahrwege (dauerhaft benötigt)	ca. 7,0 ha
	Verfüllbereich	ca. 6,0 ha
	Weitgehend rekultivierte Flächen (zur zeitnahen Aufforstung)	ca. 1,5 ha
	Bereits rekultivierte/ aufgeforstete Flächen	ca. 12,0 ha
Gesamtfläche		ca. 29,5 ha

Genehmigungs- und Eigentumssituation



- Genehmigungen
1950er bis 1980er
Jahre: 19,6 ha
- Genehmigung 2002:
9,9 ha

Erweiterungsfläche (9,7 ha)

- 4, 8 ha Gemeindewald
Gundelsheim
- 4,9 ha Staatswald

Raumordnerische Beurteilung

Raumordnerische Zulässigkeit

- Der Regionalplan weist 10,6 ha an Rohstoffabbau- und Rohstoffsicherungsflächen aus. Davon sollen 9,7 ha genutzt werden.
- Auf Wunsch der Forstverwaltung Abweichung von den regionalplanerischen Ausweisungen.



- Durchführung einer Raumordnerischen Vorprüfung

Raumordnerische Vorprüfung

- Als Ergebnis der Prüfung hat die Raumordnungsbehörde mitgeteilt, dass für die Erweiterung des Steinbruches Gundelsheim kein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist.
- Die Erweiterung des Steinbruchs ist aus raumordnerischer Sicht offensichtlich nur an dem geplanten Standort möglich.
- In diesem Bereich ist ein abbauwürdiges Vorkommen von oberem Muschelkalk zu erwarten und damit die langfristige Bedarfsdeckung (24 Jahre) weiterhin sichergestellt.

Bedeutung des Standortes Gundelsheim für die regionale Rohstoffversorgung

Lage der Muschelkalk- Steinbrüche



Erweiterungs- und Rekultivierungsplanung

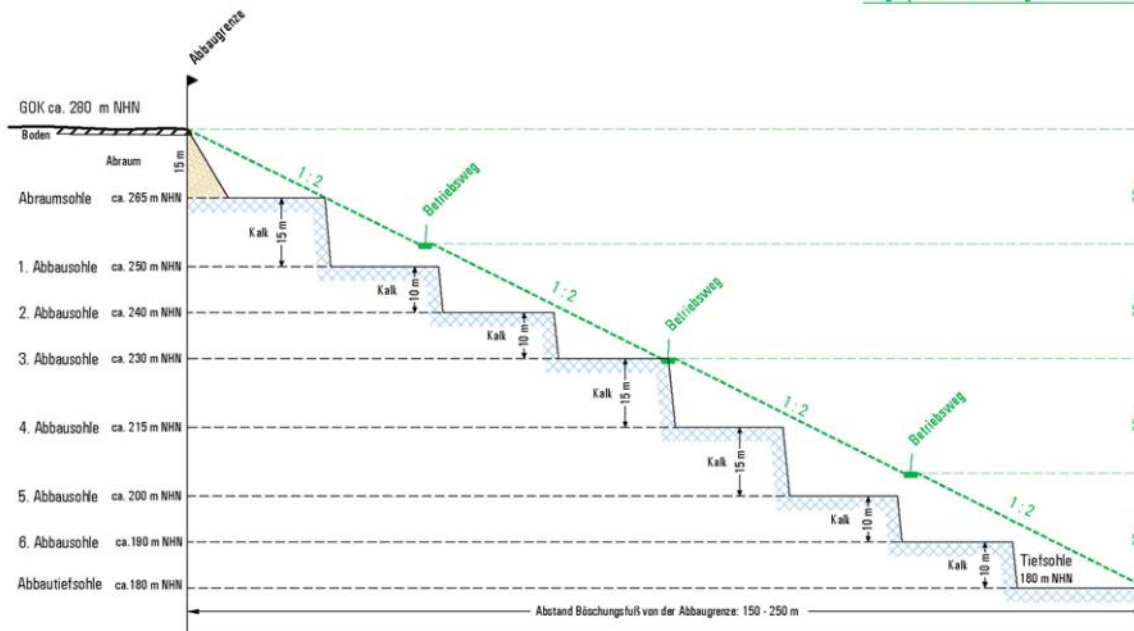
Planungsdaten Steinbrucherweiterung

- Erweiterung der Abbaufläche ca. 9,7 ha
- Nutzbares Rohstoffvolumen (*Wertmineral*) ca. 4,3 Mio. m³
- Verwertbare Gesteinsmasse ca. 10,7 Mio. t
- Jährlicher Rohstoffbedarf ca. 0,45 Mio. t/Jahr
- Laufzeit Erweiterungsfläche ca. 24 Jahre
- Fortdauer Verfüllung nach Abbauende ca. 33 Jahre
- Mittleres Schwerverkehrsaufkommen (incl. Leerfahrten) ca. 192 Lkw/Tag

Abbau- und Verfüllplanung

Steinbruch Gundelsheim

Regelprofil Abbau (schematisch)



Regelprofil Verfüllung (schematisch)



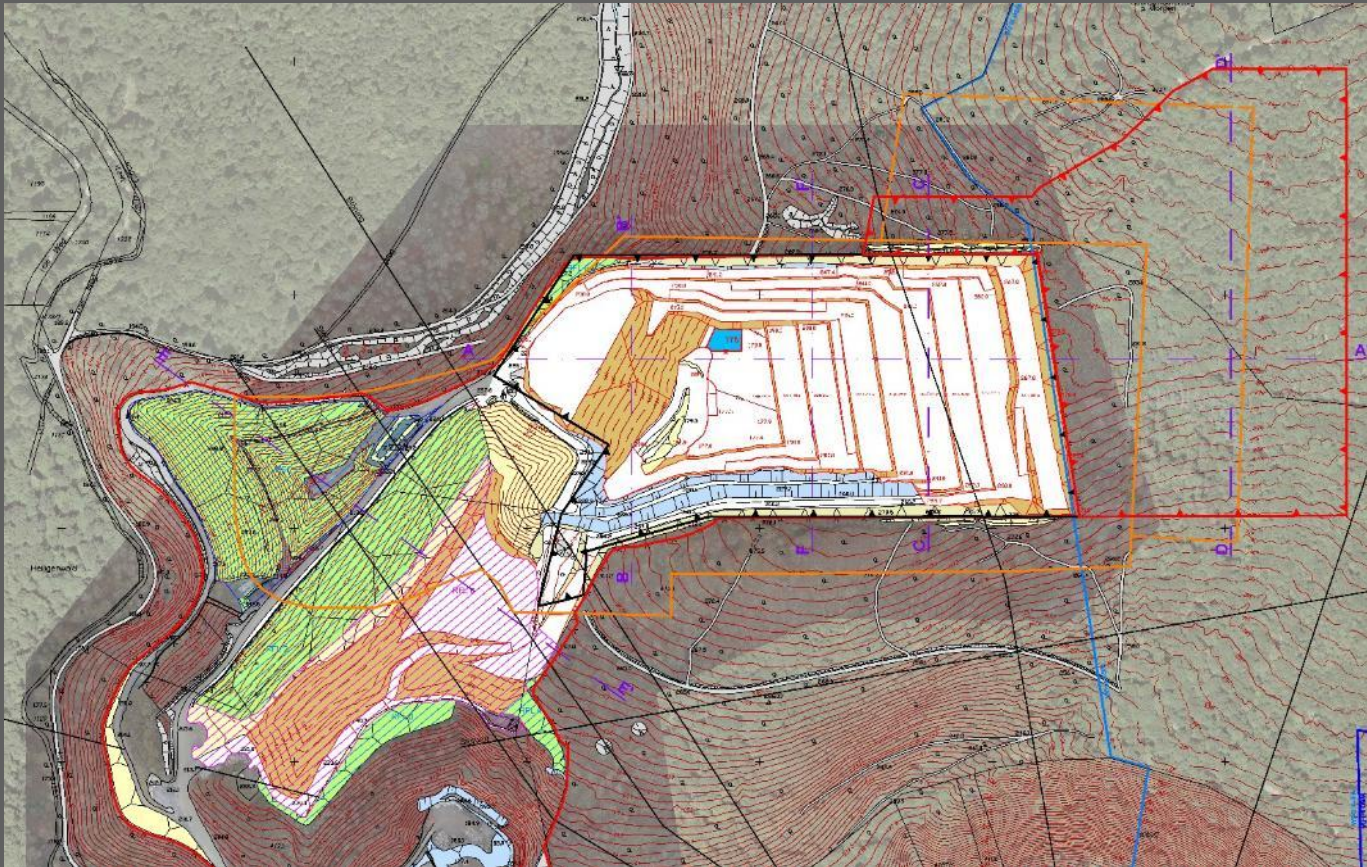
Erweiterung Steinbruch Gundelsheim



bws | Baden-Württembergische
Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG

arguplan

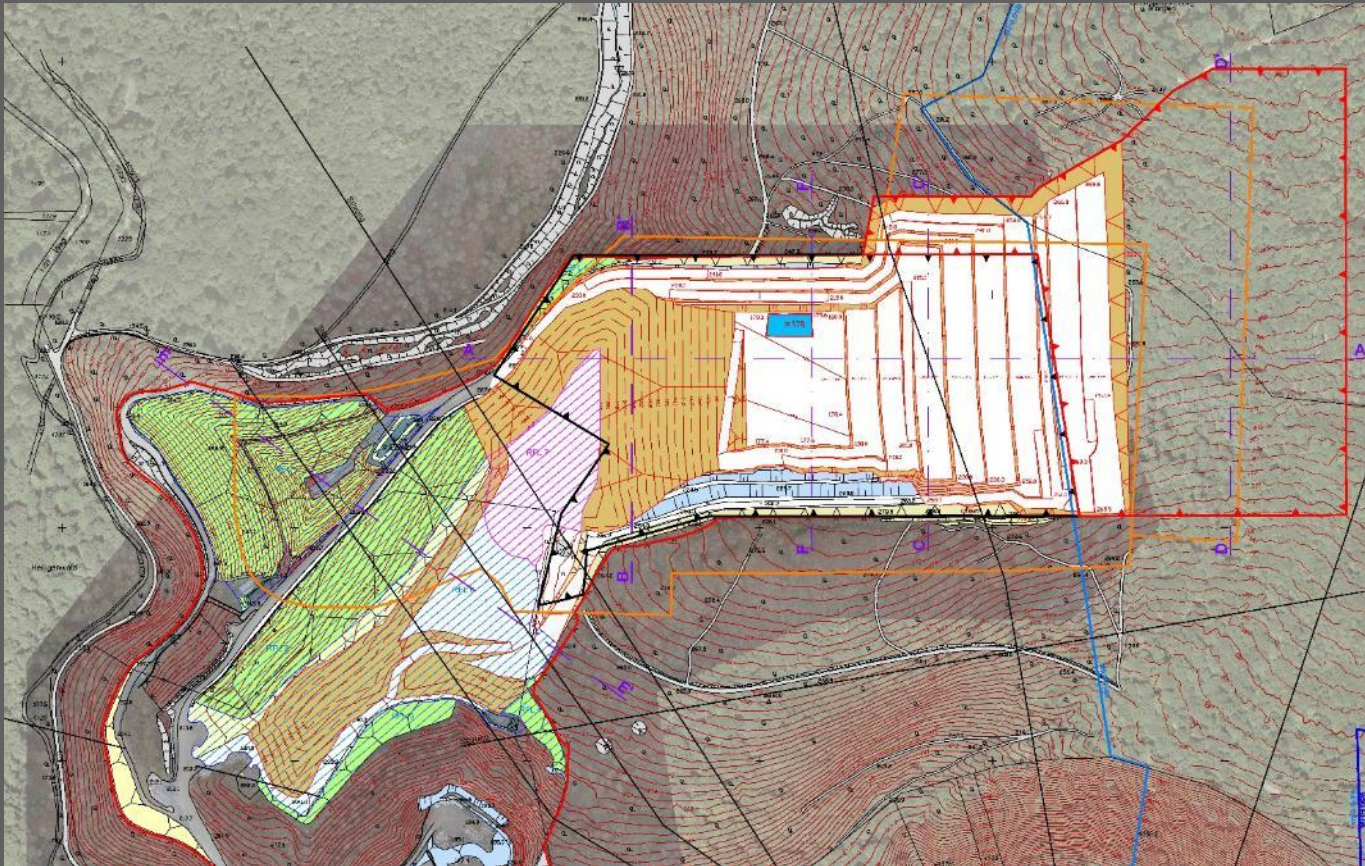
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Abbauphase 1

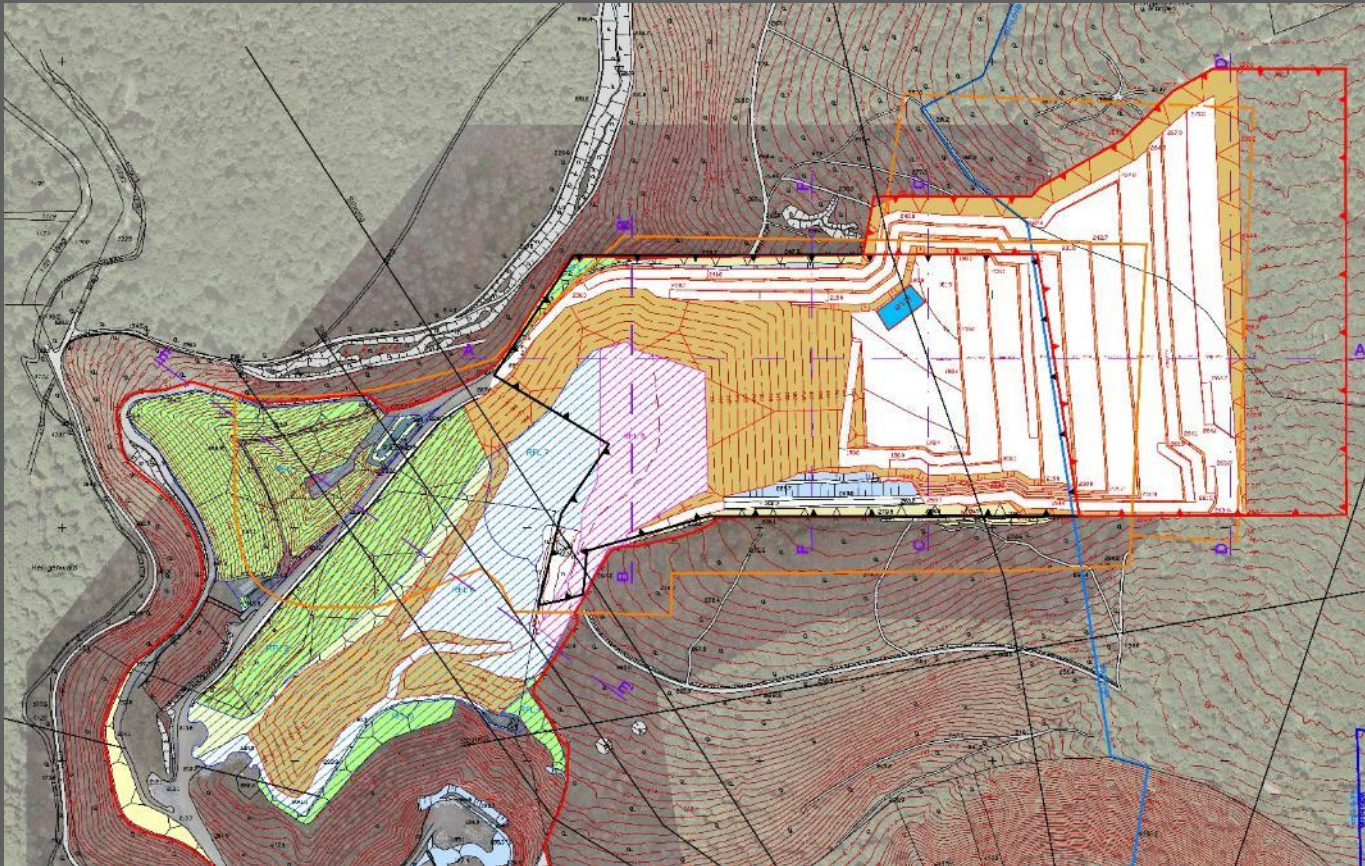
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Abbauphase 2

Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Abbauphase 3

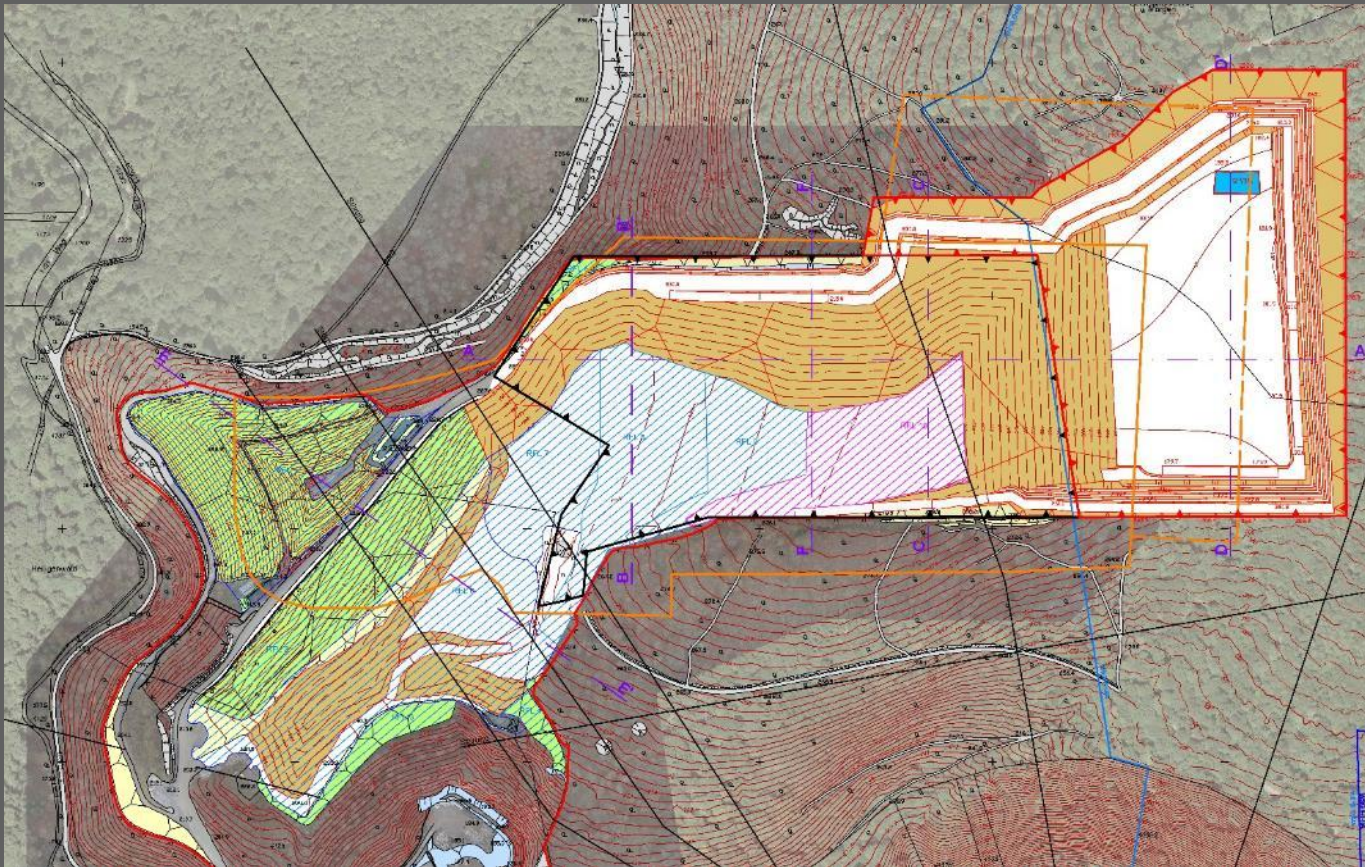
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Abbauphase 4

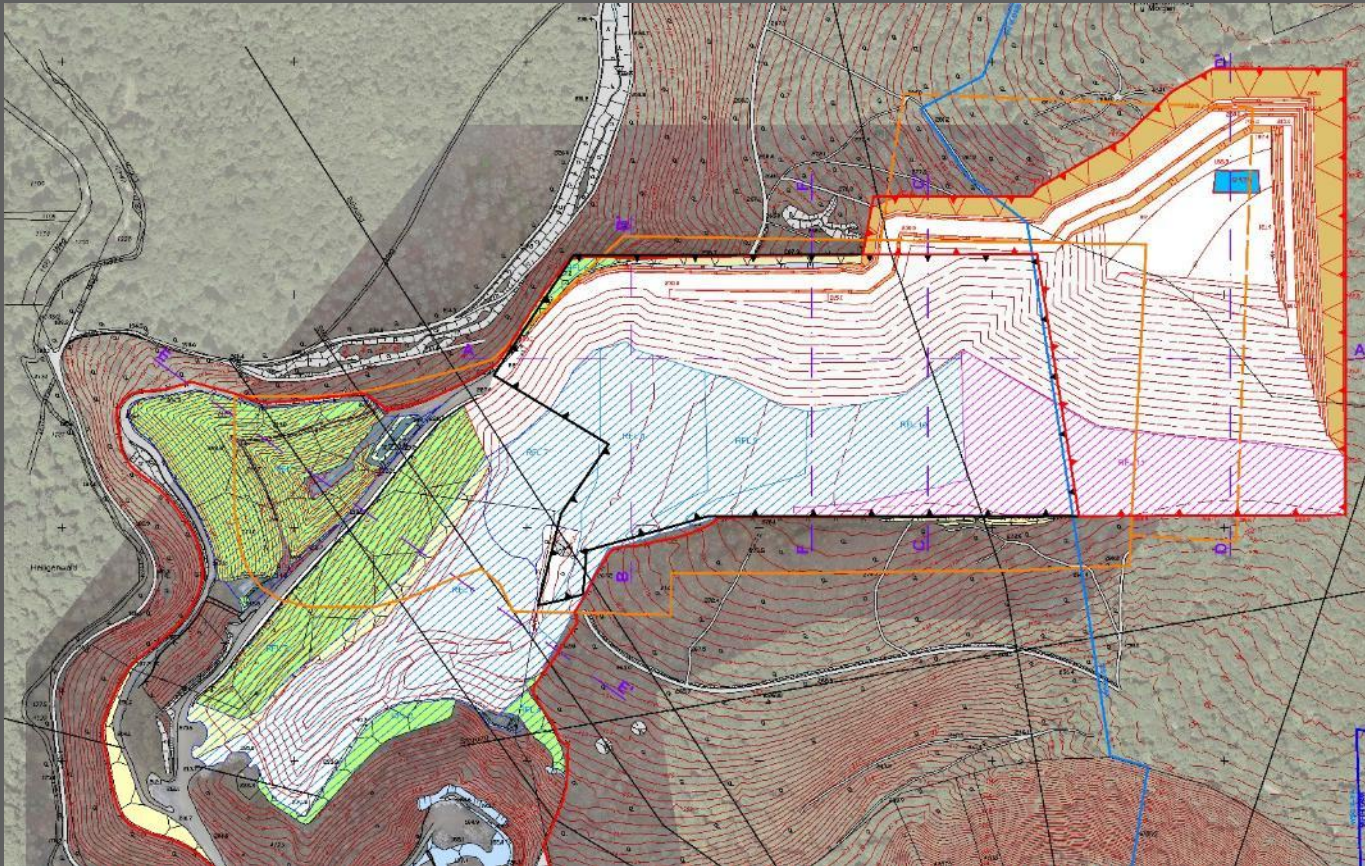
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Abbauphase 5

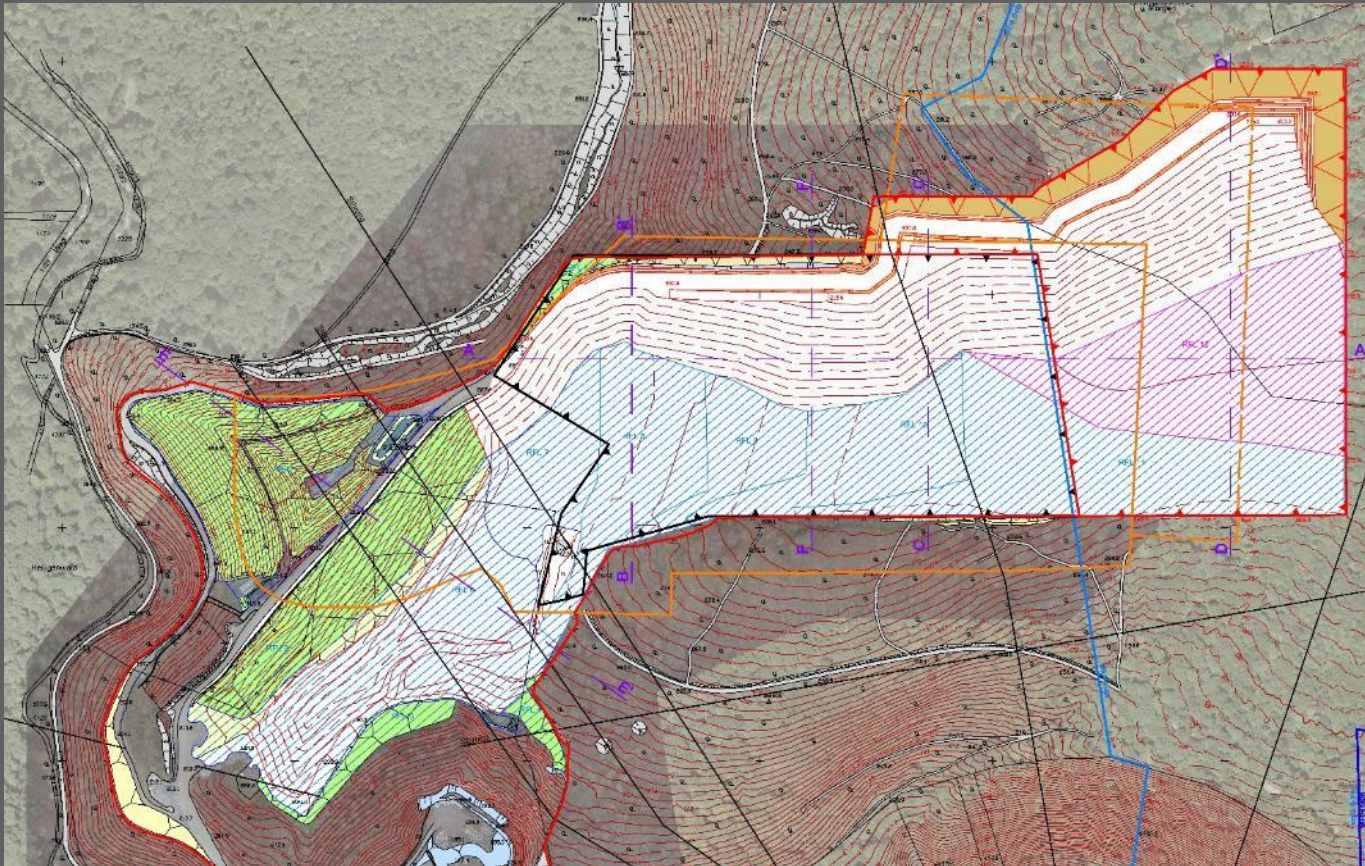
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Verfüllung Zwischenstand 1

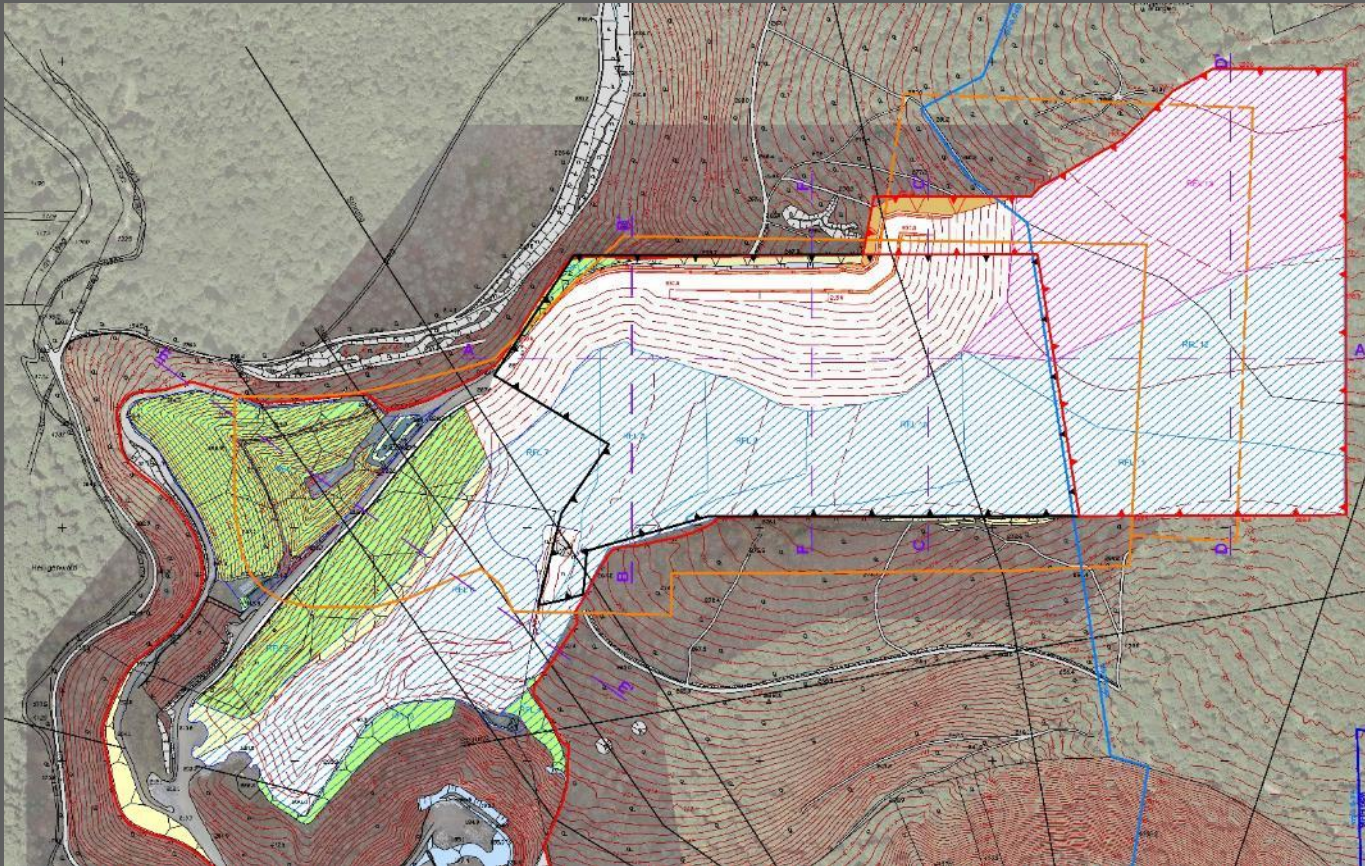
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Verfüllung Zwischenstand 2

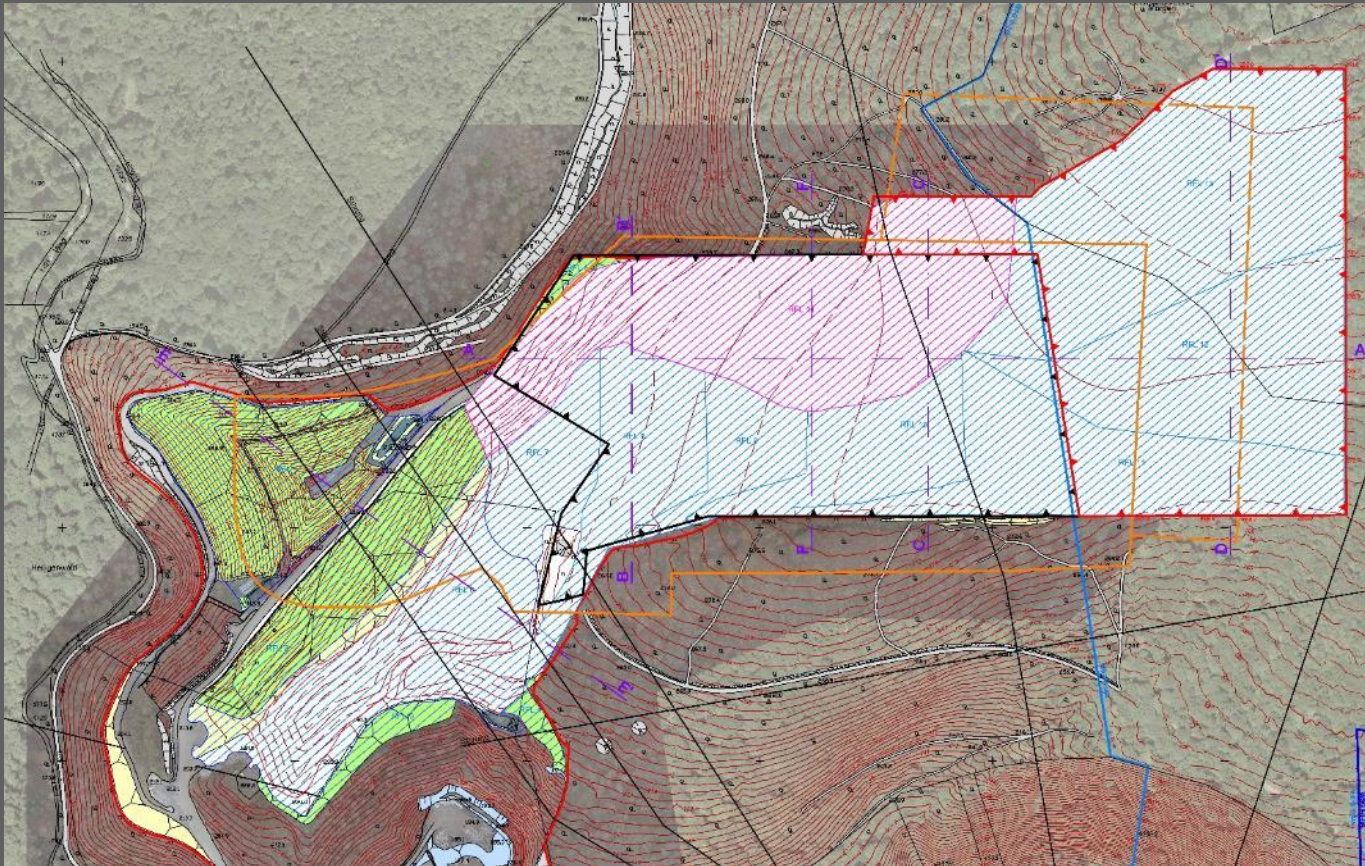
Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim



Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Verfüllung Zwischenstand 3

Abbau- und Verfüllplanung Steinbruch Gundelsheim

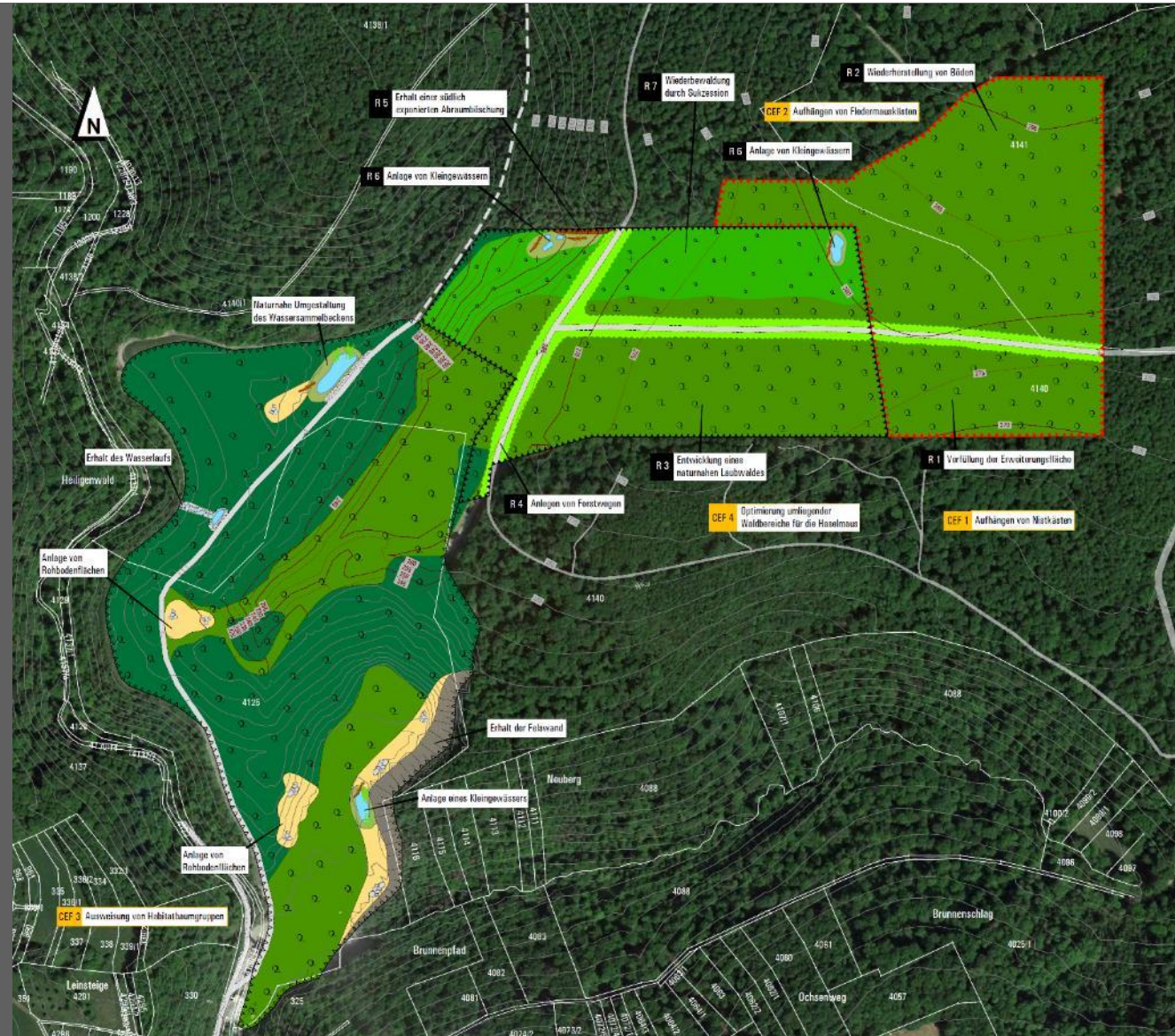


Abbauplanung: DOHMEN HERZOG & Partner GmbH

Verfüllung Endstand

Rekultivierungsplanung

- Verfüllung
- Bodenrekultivierung
- großflächige Wiederaufforstung
- Teilw. Sukzessionswald
- Offenhaltung Felswand
- Anlage von Kleingewässern
- Rohbodenflächen
- Steinriegel

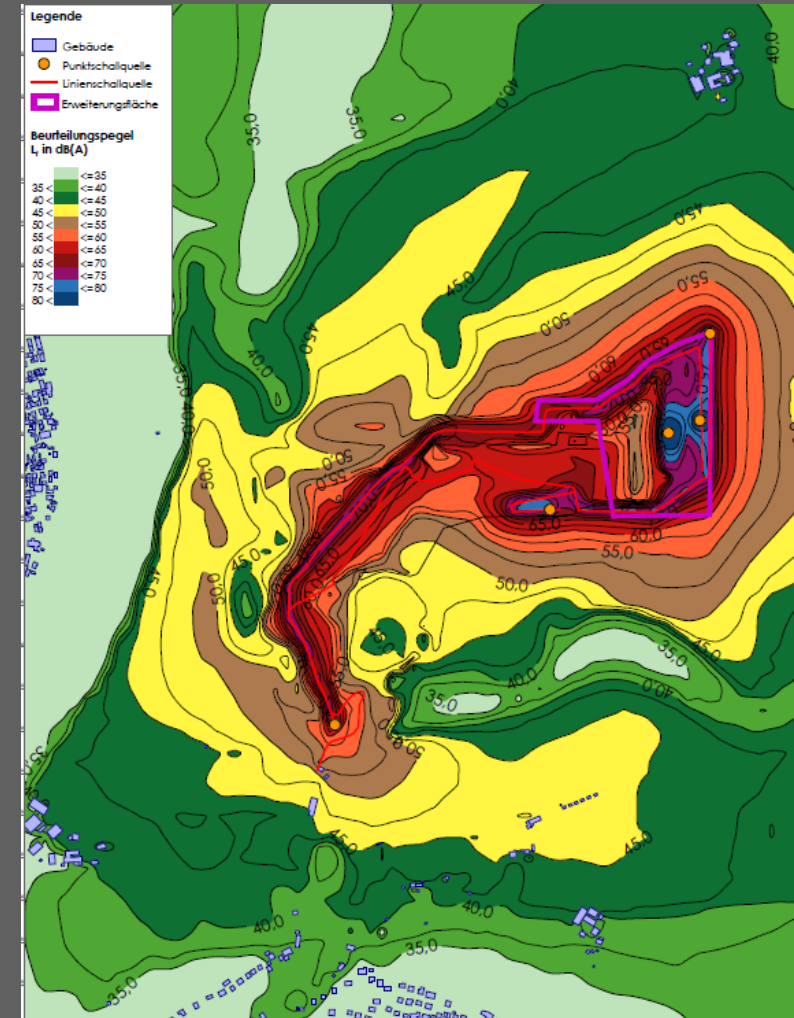


Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und der erstellten Gutachten

Schutzgut Mensch

Ergebnisse des Lärmgutachtens

- Die Grenzwerte der TA Lärm werden an allen Immissionsorten um mehr als 10 dB (A) unterschritten.
- Alle Immissionsorte befinden sich außerhalb des Einwirkungsbereichs des Abbaubetriebs.
- Die Grenzwerte der Verkehrslärmverordnung werden im Bereich der Wohnbebauung an der Burghalde ebenfalls eingehalten.



Ergebnisse des Staubgutachtens

-

```

::: arguplan.

```

Ergebnisse Sprenggutachten

-
- An aerial photograph of the Gündelsheim area in Saxony-Anhalt, Germany. The map shows the Elbe river flowing along the left side. In the center, there is a large, irregularly shaped area with diagonal hatching, representing the archaeological site of Schloss Horneck. To the right of this area is a red dashed rectangle. Below the hatched area is a yellow shaded region. Further down, near the bottom center, is a pink shaded area labeled 'Gündelsheim'. At the very bottom, there are labels for 'Schloss Horneck' and 'Freibad'. The surrounding landscape consists of green forests and brown agricultural fields. A north arrow is located in the top right corner. Various symbols like circles with numbers and triangles are scattered across the map, likely indicating specific points of interest or survey locations.

- Bestandserhebungen in 2015, 2018 und 2023
- Wertgebende Vogelarten in der Erweiterungsfläche:
 - Goldammer
 - Mittelspecht
 - Pirol
 - Star
- Im Steinbruch: Uhu
- Amphibien im Steinbruch:
 - Wechselkröte
 - Gelbbauchunke



Schutzgut Tiere – Vögel und Amphibien

- Vermeidung von Verbotstatbeständen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Vögel:
 - Aufhängen von Nisthilfen
 - Ausweisung von Habitatbaumgruppen im Umfeld



Schutzgut Tiere - Fledermäuse

- Bestandserhebungen in den Jahren 2015, 2018 und 2023
- Nachweis von 14 Fledermausarten
- Erweiterungsbereich hat Funktion als Nahrungslebensraum
- Einzel-, Paarungs- und Überwinterungsquartiere sind anzunehmen



Schutzgut Tiere - Fledermäuse

Vermeidung von Verbots-
tatbeständen durch:

- vorgezogene
Ausgleichsmaßnahmen:
 - Installation von
Fledermauskästen
 - Förderung höhlenreicher
Altholzbestände im Umfeld
- Untersuchung von
Höhlenbäumen vor der
Fällung durch eine
fachkundige Person



Schutzgut Tiere - Haselmaus

- Untersuchungen in den Jahren 2015, 2018 und 2023
- Haselmaus in Antragsfläche nachgewiesen
- als Haselmaus-Lebensraum geeignete Bereiche vorhanden
- Vermeidung von Verbots-
tatbeständen durch vorgezogene
Ausgleichsmaßnahmen:
Optimierung oder Schaffung
neuer Lebensräume 1 : 1 zum
Flächenverlust, Installieren von
10 Haselmauskästen



Schutzgut Pflanzen

- Junge, mittelalte und zum Teil auch alte Waldbestände
Überwiegend Buchen und Eichen
- Aufforstung nach Wiederverfüllung und Bodenauftrag

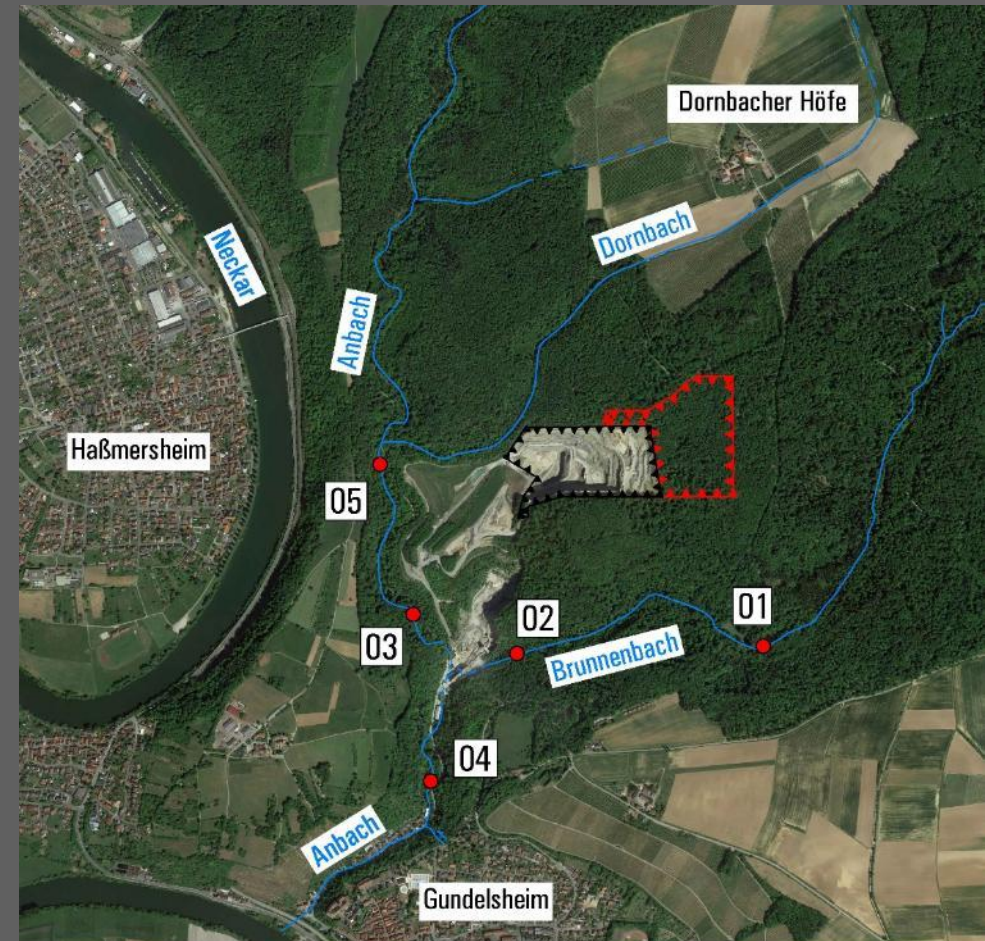


Waldentwicklungstypenkarte

Schutzgut Tiere und Pflanzen - Gewässerökologie

Gewässerökologisches Gutachten

- 5 Untersuchungspunkte
- Brunnenbach und Anbach: Zustandsklasse „sehr gut“
- Anbach im Unterlauf strukturell verändert
 - Geringe Artenzahl durch zeitweises Trockenfallen
 - Ökologische Zustandsklasse dennoch „gut“



Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden.
- Der Vegetationsbestand wird durch die geplante Rekultivierung (Wiederaufforstung) langfristig wiederhergestellt.
- Gute bzw. sehr gute Qualitätsklasse der Bäche im Umfeld
Keine erkennbaren negativen Auswirkungen aus dem laufenden Steinbruchbetrieb. Diese sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden

- Abtrag mittel- bis hochwertiger Böden, die zur Rekultivierung eingesetzt werden.
- Für die Schluss-Rekultivierung müssen zusätzlich geeignete Böden aus externen Baumaßnahmen angenommen werden.
- Hiermit können Rekultivierungsböden vergleichbarer Leistungsfähigkeit wieder aufgebaut werden.

Schutzgut Wasser

Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen
geon – Planungsgesellschaft für Wasser und Boden

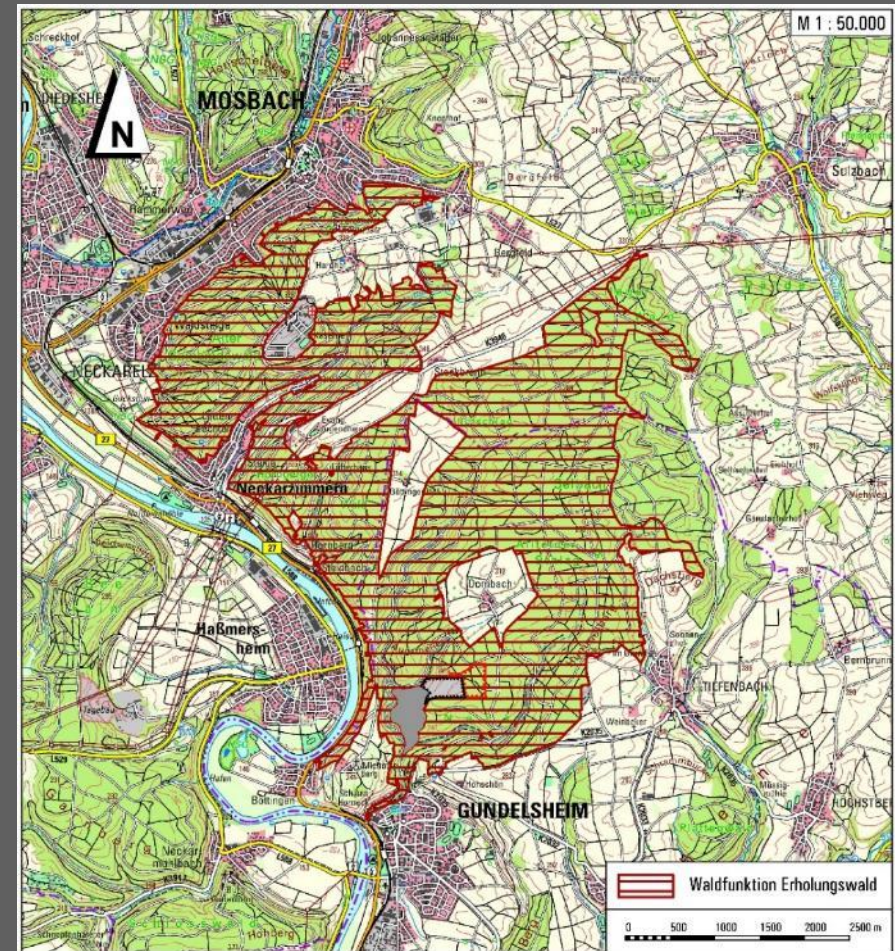
- Infolge der Steinbrucherweiterung keine hydrologische, hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung
- Keine Auswirkungen auf natürliche Quellaustritte und auf die Wasserführung der den Steinbruchbereich umgebenden Fließgewässer zu erwarten

Schutzgut Luft und Klima

- Keine Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse
- Die zulässigen Immissionswerte nach der TA Luft werden deutlich unterschritten.
- Aufgrund der Kleinflächigkeit sind mit der Abbauerweiterung keine Auswirkungen auf das Großklima und das Siedlungsklima verbunden.

Schutzgut Landschaft und Erholung

- Die großflächigen Waldbestände nördlich von Gundelsheim sind als Erholungswald ausgewiesen.
- In der Antragsfläche und im Umfeld sind keine Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung vorhanden.
- Einsehbarkeit aufgrund der Topographie nur von einzelnen Punkten aus (z.B. Michaelsberg).
- Keine Einsehbarkeit von Gundelsheim oder Haßmersheim aus.



Kompensationskonzept

Kompensationskonzept

- Anforderungen zur Eingriffskompensation ergeben sich aus:
 - Artenschutzrecht
 - Naturschutzrecht
 - Forstrecht
- Angestrebt wird ein multifunktionaler Ausgleich.

Naturschutzrechtliche Kompensation

- Die im Jahr 2002 genehmigte und zurzeit noch im Eingriff befindliche Fläche wird mitbetrachtet.
- Die geplante Rekultivierung des Steinbruches dient dem Eingriffsausgleich.
- Ausgleichsmaßnahmen: Planexterne Erstaufforstungen und Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald.
- Ausweisung von Habitatbaumgruppen in angrenzenden Waldbeständen.
- Mit der Rekultivierung und den Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff kompensiert werden.

Forstrechtliche Kompensation

- Die Ausgleichsanforderungen für den ersten Abbauabschnitt können mit den bereits vorhandenen Aufforstungs- und Maßnahmenflächen erbracht werden.
- Über weitere Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich erfolgen derzeit Abstimmungen mit den zuständigen Forstbehörden.

Naturschutz- und forstrechtliche Kompensation



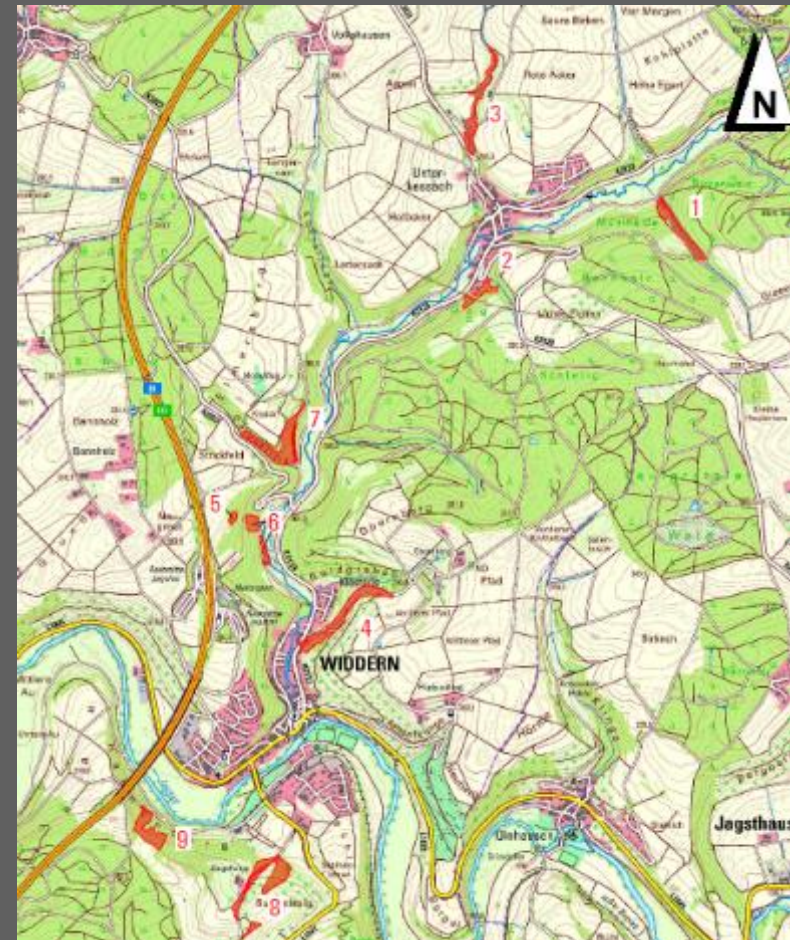
2,3 ha Aufforstung in Ahorn-Schillingstadt (bereits aufgeforstet)



6,4 ha Ausgleichsfläche *Gabäcker* in Gundelsheim (bereits aufgeforstet)

Naturschutz- und forstrechtliche Kompensation

- Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald
 - Entwicklung von Waldrefugien in Widdern mit einer Fläche von insgesamt 10,27 ha



Naturschutz- und forstrechtliche Kompensation

In Abstimmung:

- Erstaufforstung weiterer Flächen im Umfang von 7,4 ha
- Umbau kalamitärer Eschenbestände im Gemeindewald Gundelsheim
- Aufwertung von Waldbiotopen am Anbach
- Umbau labiler Fichtenbestände in standortgerechte und klimaangepasste Waldgesellschaften

Fazit

- Die Auswirkungen der beantragten Steinbrucherweiterung sind durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kompensierbar.
- Es wird nicht gegen umweltgesetzliche Qualitätsstandards verstoßen.
- Langfristig wird das Steinbruchgelände rekultiviert und wiederaufgeforstet.
- Eine erhebliche qualitative, quantitative und dauerhafte Beeinträchtigung der Umweltschutzgüter ist nicht zu erwarten.

bws Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG
Erweiterung Steinbruch Gundelsheim



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!